

## Zeitplan zum Schulaufnahmeverfahren 2023/24 für die Grundschulen

| Termine                            | Maßnahme                                                                                                                                                 | Zuständigkeit                                           |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| bis 01.12.2022                     | <b>Übersendung der Schülerzahlen</b> durch die Schulträger an das Schulamt                                                                               | Schulträger                                             |
| bis 06.01.2023                     | <b>Festlegung der Aufnahmekapazitäten</b> der Schulen entsprechend der Vorgaben des Landes Brandenburg                                                   | Schulamt                                                |
| Termine werden regional abgestimmt | <b>Übergabe der Einschulungslisten an die Grundschulen und das Gesundheitsamt</b>                                                                        | Schulträger                                             |
|                                    | <b>Abstimmung der Termine für die schulärztlichen Untersuchungen</b> mit dem Gesundheitsamt und Durchführung der Untersuchungen                          | Grundschulen / Gesundheitsamt                           |
|                                    | <b>Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Schulanmeldung und der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen</b>                                               | Schulträger                                             |
|                                    | <b>Aushang der Bekanntmachung</b> zur Schulanmeldung und der örtlichen Zuständigkeitsbereiche                                                            | Grundschulen                                            |
|                                    | <b>Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren</b> an der für den Wohnort zuständigen Grundschule (Anmeldeverfahren muss bis zum 28.02.2023 abgeschlossen sein) | Erziehungsberechtigte Grundschulen                      |
| bis 27.02.2023                     | Information der für den Wohnort zuständigen Schulen über die Kinder, für die eine Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft beantragt wurde        | Erziehungsberechtigte, Schulen in freier Trägerschaft   |
| bis 27.02.2023                     | <b>Überprüfung der Schulanmeldepflicht</b>                                                                                                               | Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule |
| bis 27.02.2023                     | <b>Aufforderung zur Schulanmeldung an die Eltern, die ihr Kind nicht angemeldet haben</b> mit einer Anmeldefrist von einer Woche                         | Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule |
| bis 03.03.2023                     | <b>Meldung</b> an den Schulträger und das Schulamt über den Stand der Anmeldungen                                                                        | Schulleiter der Grundschulen                            |
| bis 03.03.2023                     | <b>Weitergabe der Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule</b> über den Schulträger an das Schulamt                              | Schulleiter der Grundschulen                            |

| Termine           | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                      | Zuständigkeit                                              |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| bis 03.03.2023    | Meldung der Kinder, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht zum Schulbesuch angemeldet wurden, an das Schulamt, den Schulträger und das Jugendamt unter Verwendung des Formulars "Übersicht über nicht zum Schulbesuch angemeldete Kinder" | Schulleiter*in der für den Wohnort zuständigen Grundschule |
| bis 28.04.2023    | <b>Schulaufnahmegespräche, Bearbeitung von Anträgen auf vorzeitige Einschulung, Zurückstellung vom Schulbesuch und sonderpädagogische Feststellungsverfahren</b>                                                                              | Grundschulen                                               |
| bis 28.04.2023    | <b>Information der Schulen in freier Trägerschaft</b> an das Schulamt, die öffentlichen Schulträger und die zuständige Grundschule über die Schüler, die in die Jahrgangsstufe 1 aufgenommen werden sollen                                    | Schulen in freier Trägerschaft                             |
| bis 22.05.2023    | <b>Fortlaufende Information der beteiligten Schulleitungen zu den Entscheidungen bzgl. der Anträge des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule</b>                                                                              | Sachbearbeiter*in StSchA                                   |
| 22.05.2023        | Postausgang der Bescheide zur Entscheidung der Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule                                                                                                                               | Schulamt                                                   |
| bis 22.05.2023    | <b>Meldung Zurückstellungen / vorzeitige Einschulungen</b> an das Schulamt, den Schulträger und das Gesundheitsamt                                                                                                                            | Grundschule                                                |
| <b>25.05.2023</b> | <b>Postausgang der Bescheide zur Schulaufnahme</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahmebescheid</li> <li>- Ablehnungsbescheid</li> <li>- Bescheid zur Zurückstellung vom Schulbesuch</li> </ul>                               | Schulleiter *in der Grundschulen                           |
| ab 30.05.2023     | Durchführung der ersten Elternversammlung                                                                                                                                                                                                     | Grundschule                                                |
| 26.08.2023        | Schulaufnahmeveranstaltung*                                                                                                                                                                                                                   | Grundschule                                                |
| 28.08.2023        | 1. Schultag                                                                                                                                                                                                                                   | Grundschule                                                |

\*Terminabweichungen sind durch Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsorgane möglich.

Im Auftrag  
Sabine Hummel